

Medienmitteilung

Kanton schränkt Wasserentnahmen aus einigen Gewässern ein

Solothurn, 31. Mai 2011 – Die anhaltende Trockenheit zwingt den Kanton erste, einschneidende Massnahmen durchzusetzen. Die bewilligten Wasserentnahmen aus der Dünnern und ihren Zuflüssen und Ableitungen (Augstbach, Mümliswilerbach und Mittelgäubach) sind ab sofort nur noch mit Einschränkungen möglich.

Die Wasserführung der Fliessgewässer geht täglich weiter zurück. Die sporadischen Niederschläge haben nur eine geringe aufschiebende Wirkung in dieser Entwicklung. Besonders die Dünnern führt wenig Wasser. Daher werden Entnahmen aus der Dünnern und ihren Zuflüssen und Ableitungen (Augstbach, Mümliswilerbach, Mittelgäubach) beschränkt. Das Amt für Umwelt hat dazu den Kontakt zu den betroffenen Landwirten und dem solothurnischen Bauernverband aufgenommen und einvernehmlich eine Vereinbarung mit einem reduzierten Entnahmeregime ausgehandelt. Ohne Bewilligung darf auch mit Druckfässern kein Wasser aus diesen Bächen entnommen werden.

Im ganzen Kanton gilt, dass bei Trockenheit nur abends nach 20:00 Uhr bis morgens um 10:00 Uhr bewässert werden darf. Die Wasserentnahmen aus Bächen und Flüssen sind generell auf ein Minimum zu beschränken.

Die grossen Grundwasserleiter, aus welchen der grösste Teil der Solothurner Bevölkerung mit Trinkwasser versorgt wird, weisen weiterhin für die

Jahreszeit sehr tiefe Wasserstände auf. Die sporadischen Niederschläge vermögen das Defizit bei weitem nicht aufzufüllen. Die Versorgung der Bevölkerung ist trotzdem gewährleistet. Angesichts der andauernden Trockenheit ist die Bevölkerung aber immer noch zum sparsamen Gebrauch aufgerufen.